

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.10.2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Übernahme eines Planungskostenanteils für die KITA Rittershausen
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2014
3. Kommunale Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
4. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen
5. Antrag der SPD-Fraktion: Anschaffung eines kleinen Baggers
6. Grundstücksangelegenheit
7. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 24. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode, indem er die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die hierzu gleichfalls erschienenen Bürgerinnen und Bürger willkommen hieß.

Danach teilte er mit, dass seitens des Gemeindevorstandes eine Erweiterung der Tagesordnung um den nicht auf der Einladung verzeichneten neuen TOP 2 – Resolution zum Erhalt des Arztnotrufs im Lahn-Dill-Kreis – beantragt werde. In der anschließenden Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung einvernehmlich für eine entsprechende Änderung des Sitzungsverlaufs.

Es ergab sich somit die folgende, neue Tagesordnung:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Resolution zum Erhalt des Arztnotrufs im Lahn-Dill-Kreis
3. Übernahme eines Planungskostenanteils für die KITA Rittershausen
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2014
4. Kommunale Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
5. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen
6. Antrag der SPD-Fraktion: Anschaffung eines kleinen Baggers
7. Grundstücksangelegenheit
8. Verschiedenes

1. a) Bericht des Vorsitzenden

- 1a1) Niederschrift der 23. Sitzung

Wie Vorsitzender Scholl angab, seien innerhalb der nach Geschäftsordnung vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2014 eingelegt worden. In darauf bezogener Abstimmung wurde die Annahme nachfolgend nochmals einvernehmlich bestätigt.

- 1a2) **Geburtstagsglückwünsche**
Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, die in den vergangenen Wochen ihren Geburtstag feiern konnten, wünschte Vorsitzender Scholl alles Gute für das neue Lebensjahr.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Thomas berichtete namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

- 1b1) **Städtepartnerschaft mit Shimotsuke, Japan**
Bürgermeister Hirose Toshio habe sich für die Gastfreundschaft anlässlich des im Juli 2014 erfolgten Schüleraustauschs bedankt und des Weiteren mitgeteilt, dass man sich dort bereits in den Planungen für den Besuch einer offiziellen Delegation anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft in 2015 befinde.
- 1b2) **Insolvenzverfahren Omnical**
Der Betriebsrat des im OT Ewersbach ansässigen Unternehmens Omnical habe sich mit Schreiben vom 25.09.2014 für die Verabschiedung der Resolution durch die Gemeindevertretung bedankt. Zugleich wolle man die Gemeinde Dietzhöhlthal über die weiteren Schritte in dem eröffneten Insolvenzverfahren informieren und insoweit gerne auf das Angebot der Unterstützung zurück kommen.
- 1b3) **Bemühungen um den Erhalt der Grundschule Rittershausen**
Die sich für den Erhalt der Grundschule Rittershausen einsetzende Interessengemeinschaft habe inzwischen ein Schreiben verfasst, in welchem der Elternschaft im Gemeindegebiet angeboten werde, ihre Kinder per Gestattungsantrag anzumelden. Damit unternehme man den Versuch, die für eine Klassenbildung ausreichende Schülerzahl zu erreichen. Das Schriftstück werde in den Dietzhöhlthaler Nachrichten abgedruckt, über die Tagespresse bekannt gemacht und sei bereits in den übrigen Grundschulen sowie den Kindertagesstätten des Gemeindegebietes verteilt worden.
- 1b4) **Abbruch und Entsorgung sowie Neubau der Jagdhütte Eichholzkopf**
Inzwischen liege das bereits seit längerem erwartete Gutachten der Versicherung über die niedergebrannte Jagdhütte am Eichholzkopf vor. Der Gemeindevorstand habe daher die Entsorgung des restlichen Materials beauftragt. Darüber hinaus sei die Entscheidung zur Errichtung eines Ersatzneubaus in Abstimmung mit allen Beteiligten getroffen worden. Über die Art und Ausführung werde der Gemeindevorstand noch abschließend entscheiden, wobei alle Maßnahmen durch die Versicherungsleistung zu decken seien.

Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen des Bürgermeisters wurden nicht gestellt.

2. Resolution zum Erhalt des Arztnotrufs im Lahn-Dill-Kreis

Wie Bürgermeister Thomas einleitend mitteilte, empfehle der Gemeindevorstand eine unveränderte Annahme des den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im

Zusammenhang mit der Sitzung am 22.09.2014 zugegangenen Resolutionstextes, um die Bemühungen des Lahn-Dill-Kreises sowie des Arztnotruf-Vereins für die Region Lahn-Dill e.V. hinsichtlich eines Erhalts der für die Patientenversorgung bedeutsamen Notrufeinrichtung zu unterstützen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete danach dessen Vorsitzender Kreck, dass man sich dort – in einstimmiger Beschlussfassung – ebenfalls für die Annahme der Resolution ausgesprochen habe.

Nachfolgend führte Gemeindevertreter Kreck weiter aus, dass es sich bei dem Arztnotruf um einen von der Ärzteschaft des Lahn-Dill-Kreises in 1996 gegründeten Verein handele, welcher den medizinischen Notfalldienst über eine zentrale Rufnummer sicher stelle. Aufgrund der beruflichen Erfahrungen der diensthabenden und daneben zumeist in heimischen Praxen tätigen Ärztinnen und Ärzte, seien dabei bislang ca. ein Drittel der Anfragen auf telefonischem Wege abschließend zu bearbeiten gewesen.

Anderes sei hingegen bei der durch die Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) favorisierten Callcenter-Lösung zu erwarten. Da das in den für ganz Hessen zuständigen Dienstsitzen Frankfurt und Kassel eingesetzte Personal weder die örtlichen Gegebenheiten oder unter Umständen sogar den Anrufer persönlich kenne sowie vermutlich weniger gut ausgebildet und berufserfahren sei, werde dies im Zweifelsfalle zu einer erhöhten Anzahl von Rettungsfahrten führen.

Der KVH sei daher von Seiten des Lahn-Dill-Kreises vorgeschlagen worden, über einen zweijährigen Zeitraum hinweg zu vergleichen, welches der beiden Modelle das wirtschaftlichere sei und die medizinische Notfallversorgung am besten sicherstellen könne.

In der anschließenden Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung einer Annahme der vorliegenden Resolution zum Erhalt des Arztnotrufs im Lahn-Dill-Kreis einstimmig zu.

3. Übernahme eines Planungskostenanteils für die KITA Rittershausen hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2014

In den Beratungen zum Tagesordnungspunkt bat Vorsitzender Scholl zunächst um Berichterstattung über das Ergebnis der in den einzelnen Ausschüssen erfolgten Befassungen.

Im Rahmen dessen teilte Herr Kreck in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass durch das Gremium einstimmig empfohlen werde, einen Betrag in Höhe von 10.000,00 EURO als Planungskostenanteil an die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach in den Haushaltsplan 2015 einzustellen und die Verausgabung mit einem Sperrvermerk zu versehen, welcher durch die Gemeindevertretung aufzuheben sei.

Für den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichtete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Knittel, dass der Gemeindevertretung – mit dem Votum von 2 Ja- und 1 Nein-Stimme, bei 4 Enthaltungen – eine Bereitstellung der anteiligen Planungskosten im Vorgriff auf den noch zu beschließenden 1. Nachtragshaushalt 2014 empfohlen werde.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass man sich im Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, unter Vorsitz von

Gemeindevertreterin Holighaus, bereits in der Sitzung am 09.07.2014 einstimmig für eine Mittelbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr 2014 ausgesprochen habe.

In der anschließenden Aussprache erläuterte Gemeindevertreter Kreck nochmals den Standpunkt des Haupt- und Finanzausschusses, die Bezuschussung erst im Haushalt des Jahres 2015 abzubilden, um der politischen Gemeinde dadurch zusätzliche Einflussmöglichkeiten auf die von Seiten des kirchlichen Trägers zu beauftragende Planung zu erhalten.

In Gegenreden wiesen Gemeindevertreter Braun und Bürgermeister Thomas andererseits auf die besondere Dringlichkeit einer Vornahme baulicher Maßnahmen hin, welches mit der an verschiedenen Stellen schlechten Gebäudesubstanz sowie unmittelbaren Auswirkungen einer derzeit nur eingeschränkten räumlichen Nutzbarkeit auf die pädagogische Arbeit begründet wurde.

Auf Antrag von Gemeindevertreter Kreck erfolgte daraufhin eine kurze Sitzungsunterbrechung, in der eine einvernehmliche Haltung und gemeinsame Beschlussempfehlung der Ausschüsse in Bezug auf den Beratungsgegenstand erzielt werden konnte.

Indem sich die Vertretungskörperschaft diese Empfehlung ihrer Ausschüsse zu Eigen machte, beschloss diese mit 18 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, einen Betrag in Höhe von 10.000,00 EURO als anteiligen Zuschuss zu den durch die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach hinsichtlich der für den Um- bzw. Ausbau der KITA im OT Rittershausen zu beauftragenden Planungen in den 1. Nachtragshaushalt 2014 einzustellen.

Desgleichen wurde beschlossen, den Kirchenvorstand sowie einen Vertreter des avisierten Architekturbüros zum Zwecke einer ersten Vorstellung des beabsichtigten Bauprojekts in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses – unter gleichzeitiger Anwesenheit der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales – einzuladen.

4. Kommunale Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG

Für den Haupt- und Finanzausschuss teilte Vorsitzender Kreck eingangs der Beratungen mit, dass am 06.10.2013 eine einstimmige Beschlussempfehlung zugunsten eines Ankaufs der kommunalen EAM-Beteiligung ergangen sei.

Herr Kreck berichtete weiterhin, dass der Kreistag im Verlaufe des 13.10.2014 beschlossen habe, 49,99 % der von ihm gehaltenen Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG insbesondere an die interessierten Städte und Gemeinden bzw. Stadtwerke innerhalb des Lahn-Dill-Kreises zu veräußern.

Auf einige kritische Verlautbarungen im Rahmen unlängst erfolgter Presseberichterstattungen eingehend, führte er zudem aus, dass es sich bei der EAM nicht um einen ggf. defizitären Stromerzeuger, sondern um ein Unternehmen handle, welches im durch die Bundesnetzagentur regulierten Markt mit zu 95 % festgelegten Erlösen tätig sei. Auch die Argumentation der IHK Lahn-Dill greife nicht, da es vielfach zum Betätigungsfeld der kommunalen Politik gehöre, in öffentliche Infrastruktur zu investieren, während dies durch die auf wirtschaftlicher Talfahrt befindliche E.ON sowie Hedgefonds oder ähnliche Investments hingegen nicht gewährleistet sei. Nicht zu vernachlässigen seien darüber hinaus die Möglichkeiten, über die Gesellschaftsanteile künftig Einfluss auf das Gesamtunternehmen EAM nehmen zu können.

Bürgermeister Thomas ergänzte, dass die Rekommunalisierung der EAM durch ein in dem Bereich der Energieversorgung überaus renommiertes Beratungsbüro begleitet

werde und dieses in seiner Begutachtung zu dem Ergebnis komme, dass sowohl der Kaufpreis angemessen, als auch die Wirtschaftlichkeit einer Beteiligung gegeben sei und den konzessionsgebenden Kommunen darüber hinaus einen massiven Vermögensaufbau in den kommenden Jahren ermögliche.

Ferner habe sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.09.2014 intensiv mit der Frage eines Beitritts zu dem Geschäft befasst, woraufhin der Gemeindevertretung einstimmig eine zustimmende Beschlussfassung empfohlen werde.

Es erfolgte sodann eine in den nachfolgend aufgeführten Beschlusstexten, unter Angabe des jeweiligen Ergebnisses, getrennte Abstimmung:

1. Die Gemeinde Dietzhölztal soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,720 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. 430,00 EURO.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

2. Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

3. Die Gemeinde Dietzhölztal nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.

Ergebnis: einvernehmliche Kenntnisnahme

4. Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 19,308 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehenden anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

5. Die Gemeinde Dietzhölztal nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in Höhe von bis zu 17.390.826,00 EURO zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Gemeinde Dietzhölztal übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 319.000,00 EURO gegenüber der finanzierenden Banken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

6. Die Gemeinde Dietzhölztal übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 2.650.000,00 EURO gegenüber dem Bankenconsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

7. Die Gemeinde Dietzhöhlztal stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Süd GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH einzubringen zu. Die Gemeinde Dietzhöhlztal ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird Bürgermeister Thomas ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Bürgermeister Thomas wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

9. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Dietzhöhlztal in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 19,308 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (ohne Enthaltungen)

5. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen

Im Rahmen der Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen führte Bürgermeister Thomas namens des Gemeindevorstandes zunächst aus, dass der Gesamtergebnisplan nunmehr Erträge in Höhe von insgesamt 16.570.643,00 EURO

ausweise und sich damit gegenüber den bisherigen Zahlen eine Mindereinnahme von 947.783,00 ergebe. Da sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen gleichzeitig um 171.382,00 EURO, auf nunmehr 16.065.937,00 EURO, erhöhe, verbleibe im Ergebnishaushalt somit ein Überschuss in Höhe von 504.706,00 EURO.

Daneben sei es im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 auch zu einer Mindereinnahme im Bereich der Gewerbesteuer gekommen, wodurch sich der betreffende Haushaltsansatz auf nunmehr 11.000.000,00 EURO (bisher 12 Mio. EURO) verringere. Demzufolge reduziere sich ebenso der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage, so dass ein Betrag von 2.626.000,00 EURO (- 45.000,00 EURO) abzuführen sei.

Der Investitionsplan sehe bei den Einzahlungen aktuell nur noch 46.600,00 EURO vor, wobei das Ausbleiben von 100.000,00 EURO der bislang veranschlagten 146.600,00 EURO der Kostenstelle 311.01 (Grundstücksverkäufe) zuzuschreiben sei. Erhöhen werde sich hingegen der Gesamtbetrag der Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen. Insbesondere ausgelöst durch verschiedene Maßnahmen im Wasser-, Kanal- und Straßenbau, sei hier von einer Steigerung der Auszahlungen um 177.100,00 auf nunmehr 814.900,00 EURO auszugehen.

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten führte Bürgermeister Thomas aus, dass der 1. Nachtragshaushalt 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 407.400,00 EURO vorsehe. Mit 145.000,00 EURO ändere sich der Betrag der Tilgungsleistungen an das Land und den Kreditmarkt dagegen nicht. Während der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres noch 2.746.111,51 EURO betragen habe, sei am 31.12.2014 daher mit ca. 3.009.000,00 EURO zu rechnen.

Insgesamt werde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen das in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) niedergelegte Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts erreicht. Unter der Voraussetzung einer anhaltend positiven Wirtschaftsentwicklung im heimischen Raum, sei zudem davon auszugehen, dass sich dies in den Folgejahren entsprechend fortsetze und somit auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch künftig verzichtet werden könne.

Entsprechend empfehle der Gemeindevorstand, nach seiner am 06.10.2014 erfolgten Feststellung des nunmehr vorgelegten Entwurfs, der Gemeindevertretung die Annahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2014.

6. Antrag der SPD-Fraktion: Anschaffung eines kleinen Baggers

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergab der Vorsitzende der Gemeindevertretung das Wort zunächst an die antragstellende SPD-Fraktion, für die Gemeindevertreterin Benner ausführte, dass die Anschaffung eines kleinen Baggers für den Bereich der Wasserversorgung erforderlich sei, um dadurch eine erhöhte Flexibilität bei der oftmals auch dringenden Erledigung arbeitstäglicher Verrichtungen zu erreichen. Dabei gelte es nicht, größere Arbeitsumfänge abzuwickeln, die bislang im Rahmen der Jahresausschreibung beauftragt worden seien. Vielmehr diene das technische Gerät auch einer Erleichterung ansonsten körperlich schwerster Arbeiten und somit der Gesunderhaltung des Bauhofpersonals. Da die Verwendung einer solchen Arbeitsmaschine überdies eine nicht unerhebliche Zeitersparnis mit sich bringe, sei davon auszugehen, dass sich die als Investition in eine zeitgemäße Ausstattung zu betrachtende Anschaffung zudem als wirtschaftlich sinnvoll erweisen werde.

Als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, legte daraufhin Gemeindevertreter Kreck unisono mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herrn Knittel, dar, dass neben einer Berichterstattung durch den Bürgermeister sowie Herrn Wassermeister Reuschel bezüglich der vorgesehenen

Verwendungen des Baggers, keine weitergehende Befassung der beiden Ausschüsse in der Angelegenheit stattgefunden habe.

Im Rahmen eines nachfolgenden Wortbeitrags führte Gemeindevertreter Kreck sodann näher aus, dass es, über die bereits gesetzlich geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung hinaus, einer detaillierten Benennung der möglichen Einsatzbereiche des Geräts bedürfe. Erst auf Grundlage dieser Angaben könne eine dann abschließende Beratung in den Gremien stattfinden.

Gemeindevertreter Pfeifer ergänzte, dass den an die Fraktionen weiter zu reichenden Unterlagen auch ausreichendes Bildmaterial zur Visualisierung der in Frage kommenden Minibagger und der benötigten Anbaugeräte beizufügen sei.

Abschließend verständigte sich das Plenum einvernehmlich darauf, den Antrag im Geschäftsgang der Gemeindevertretung zu belassen und in den kommenden Sitzungen der beiden vorgenannten Ausschüsse erneut aufzugreifen.

7. Grundstücksangelegenheit:

8. Verschiedenes

a) Erreichbarkeit der Wiesengräber auf dem Friedhof Steinbrücken

Gemeindevertreterin Benner bat den Gemeindevorstand darum zu prüfen, ob der Zugang zu den Wiesengrabstätten des Friedhofs Steinbrücken sicherer gestaltet werden könne, da das Begehen der abschüssigen Fläche schon bei leichter Nässe mit Gefahren verbunden sei.

In der Beantwortung wies Bürgermeister Thomas zunächst auf eine am 05.08.2014 erfolgte Inaugenscheinnahme des Friedhofgeländes durch den Gemeindevorstand ebenso hin, wie das die Möglichkeiten der Belegung bzw. Gestaltung limitierende Raumangebot. Davon unabhängig werde das Anliegen selbstverständlich geprüft und wenn möglich Abhilfe geschaffen.

b) Zustand der Verkehrsfläche „Ebachstraße“, OT Mandeln

Unter Bezugnahme auf die bereits in der Sitzung am 22.09.2014 vorgebrachte Anfrage zur Sache, beehrte Gemeindevertreterin Benner Auskunft darüber, ob und ggf. wann eine Instandsetzung bzw. Sanierung der Ebachstraße, OT Mandeln, erfolgen könne.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies dahingehend, dass ein zufriedenstellender Zustand der Verkehrsfläche letztlich nur über deren grundhafte Erneuerung zu erreichen sei, wobei die Ausführung allerdings eine Beitragspflicht der Anlieger auslöse. Zunächst werde die Bauabteilung aber beauftragt, angemessene Abhilfemöglichkeiten zu prüfen.

c) Sitzgelegenheiten in den Friedhofshallen

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Kreck, hinsichtlich der bereits angeregten Bereitstellung weiterer Sitzgelegenheiten (Stapelstühle) in den Friedhofshallen, gab

Bürgermeister Thomas an, dass es in der Angelegenheit derzeit noch keinen neuen Sachstand gebe.

d) Parksituation im Bereich der KITA Ewersbach

Gemeindevertreter Braun wies auf die im Zusammenhang mit der Kindertagesstätte des OT Ewersbach stehende Parksituation in der Gemeindestraße „Am Marktacker“ hin und regte die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung und Vornahme von Parkflächenmarkierungen an.

Bürgermeister Thomas bestätigte die in verkehrsrechtlicher Hinsicht offenbar schon seit längerer Zeit unbefriedigenden Gegebenheiten, aufgrund derer man – auch unter Einbeziehung der Anwohner – eine Problemlösung prüfen werde.

e) Verkehrsregelung Friedrichstraße, OT Ewersbach

In einer weiteren Anfrage griff Gemeindevertreter Braun nochmals die bereits thematisierte und seiner Auffassung nach erforderliche Einbahnstraßenregelung in einem Teilabschnitt der Friedrichstraße, OT Ewersbach, auf. Denn durch diese Maßnahme, so die weitere Begründung, seien Abbiegevorgänge aus der unübersichtlichen Einmündung in die Oranienstraße (L3044) zu verhindern.

Bürgermeister Thomas sicherte eine diesbezügliche Prüfung zu.

f) Kleinbus für die Jugendfeuerwehr und andere Gruppen

Gemeindevertreter Pfeifer bat hinsichtlich des in die Sitzung am 26.05.2014 eingebrachten und danach noch nicht abschließend behandelten Antrags der FWG-Fraktion darum, die Beratungen zur Anschaffung eines Kleinbusses für die örtliche Jugendfeuerwehr und andere Gruppen bzw. Vereine in der nächsten Ausschusssrunde nochmals aufzunehmen.

Eine Befassung sowohl im Haupt- und Finanzausschuss, als auch im Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales wurde durch die beiden Vorsitzenden Kreck und Holighaus angekündigt.

g) Abschließende Sitzung der AG Sportplatz

Unter Hinweis auf die unlängst erfolgte Einweihung des Kunstrasenplatzes im OT Steinbrücken, gab Vorsitzender Scholl bekannt, dass man nunmehr beabsichtige, sich in einer abschließenden Zusammenkunft der AG Sportplatz – nach Vorliegen aller Zahlen – der finanziellen Abwicklung der Sanierungsmaßnahme zu widmen.

h) Einladung zum Wiesnfest in Herborn

Vorsitzender Scholl teilte mit, dass die Stadt Herborn den Gemeindegremien Freikarten für das dortige Wiesnfest zur Verfügung gestellt habe, wobei eine dieser Karten noch an eine Interessentin oder einen Interessenten weiter gereicht werden könne.

Auf Nachfrage erfolgten darüber hinaus keine weiteren Wortmeldungen mehr, woraufhin Vorsitzender Scholl die Sitzung beendete.